

Was kann ich tun? Gegen Krebs! – Die neue Broschüre vom Krebsinformationsdienst. Weltweit könnten 30 bis 50 Prozent aller Krebserkrankungen vermieden werden. Voraussetzung wäre unter anderem, dass jeder auf die bekannten Auslöser wie Rauchen, hohen Alkoholkonsum und unausgewogene Ernährung verzichtet. Das sagt die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für Deutschland schätzen Wissenschaftler des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), dass sich 2018 mindestens 37 Prozent aller zu erwartenden Krebsneuerkrankungen auf beeinflussbare Krebsrisikofaktoren zurückführen lassen. Die Broschüre "Was kann ich tun? Gegen Krebs!" gibt aktuelle und wissenschaftlich belegte Empfehlungen für einen gesunden Lebensstil und zeigt Möglichkeiten zur Vorbeugung auf. Grundlage der Broschüre sind der Europäische Kodex zur Krebsbekämpfung und die Empfehlungen von Fachgesellschaften.

Die neue Broschüre "Was kann ich tun? Gegen Krebs!" kann kostenlos beim Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg, Telefon 06221 422890, E-Mail: sekretariat-kid@dkfz.de bestellt werden.

Weitere Informationen unter: www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/iblatt/index.php Direktlink zur Broschüre: www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/iblatt/krebsvorbeugung.pdf

Impfstatus der Kinder in Bayern – Die Masern-Impfquoten in Bayern sind deutlich gestiegen. Das zeigt der 2. Bayerische Gesundheitsreport 2018 des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Bei 2014 geborenen Kleinkindern (bis 24 Monate) lag die Masern-Impfquote in Bayern bei 96,2 Prozent. Dennoch kommt es, wie der Gesundheitsreport zeigt, immer wieder zu lokalen Ausbrüchen und sogenannten masernstarken Jahren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesundheitsreports liegt auf der Keuchhustenimpfung. Die Quote der abgeschlossenen Grundimmunisierungen im Einschulungsalter ist mit 95,3 Prozent zwar hoch, die Impfung bietet aber nur einen zeitlich begrenzten Schutz. Es sind daher regelmäßige Auffrischimpfungen notwendig. Besonders bei Säuglingen treten

schwere Krankheitsverläufe auf, deshalb ist es besonders wichtig, sie durch geimpfte Erwachsene in ihrem Umfeld zu schützen.

Diese und weitere Daten hat das LGL im Gesundheitsreport Ausgabe 2/2018 unter www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2018_02.pdf veröffentlicht.



Leitfaden zur Pflegeversicherung – Menschen mit einer Demenz können vielfältige Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, wenn sie Hilfe im Alltag benötigen. Viele scheuen sich jedoch, einen Antrag zu stellen. Sie sind unsicher, ob bereits ein Anspruch besteht, und haben keinen Überblick über die verschiedenen Angebote. Der "Leitfaden zur Pflegeversicherung" der Deutschen Alzheimer Gesellschaft (DAIzG) gibt hier Informationen und Hilfestellungen.

Der Leitfaden zur Pflegeversicherung – Antragstellung, Begutachtung, Widerspruchsverfahren, Leistungen. 17. Auflage 2018, 192 Seiten, kann zum Preis von sechs Euro bei der Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Selbsthilfe Demenz, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Telefon 030 2593795-0, E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de bestellt

werden. Direktlink zum Online-Shop der DAIzG: https://shop.deutsche-alzheimer.de/broschueren/33/leitfaden-zur-pflegeversicherung



"Wir haben seit vielen Jahren alles versucht, um die Zahl der Organspender zu erhöhen. Aber leider ohne Erfolg! Deshalb brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte über eine Widerspruchslösung. Eine Lösung also, bei der die Zustimmung zur Organspende automatisch als gegeben gilt, so lange man nicht 'nein' sagt."

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn www.bundesgesundheitsministerium.de/gzso.html

Aktualisierte Kurzinformationen für Patienten – Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin hat vier Kurzinformationen zu den Themen Prostatakrebs, Opioide und klinische Studien auf den neuesten Stand gebracht.

Auf zwei Seiten informieren die Patientenmaterialien verständlich über die Behandlungsmöglichkeiten bei Prostatakrebs in verschiedenen Stadien, die Einnahme von Opioiden bei chronischen Schmerzen und die Rechte von Patientinnen und Patienten bei der Teilnahme an klinischen Studien. Alle Texte beruhen auf dem besten derzeit verfügbaren Wissen und werden nach einer strengen Methodik erstellt. Ärzte, Pflegekräfte und andere medizinische Fachleute können die neuen Kurzinformationen kostenlos herunterladen, ausdrucken, an Interessierte weitergeben oder im Wartebereich auslegen.

Weitere Informationen unter: www.patienteninformation.de/kurzinformationen

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Datenschutz im Schwerbehindertenrecht

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) informiert in Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Datenschutz, dass es genügt und der Arzt nicht gegen seine Schweigepflicht verstößt, wenn der Patient sich dem ZBFS gegenüber einverstanden erklärt, dass es bei den von ihm benannten Ärzten Befundberichte einholen darf, und das ZBFS dem Arzt das Vorliegen dieser Einverständniserklärung bestätigt.

Auf Anforderung stellt das ZBFS dem Arzt die Einverständniserklärung selbstverständlich ohne Weiteres zur Verfügung.

Grippewelle: Schutzmöglichkeiten besser nutzen! – Die Grippewelle im Winter 2017/18 ist außergewöhnlich schwer gewesen. Das zeigt der neue Influenza-Saisonbericht der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) des Robert Koch-Instituts (RKI) mit seinen umfangreichen Auswertungen. So gab es zum Beispiel geschätzte neun Millionen influenzabedingte Arztbesuche, zwei Millionen mehr als in den starken Grippesaisons 2012/13 und 2014/15. Besonders ältere Menschen können schwer an der Grippe erkranken oder sogar versterben. Die Impfung ist trotz der von Saison zu Saison unterschiedlichen Wirksamkeit die wichtigste Schutzmaßnahme. Außerdem werden vor allem gründliches Händewaschen mit Seife und Abstandhalten zu Erkrankten empfohlen, um das Erkrankungsrisiko zu verringern.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung für alle Personen über 60, für chronisch Kranke aller Altersstufen, für Schwangere und

für Medizin- und Pflegepersonal. Erst im Juli hatten RKI-Wissenschaftler über die viel zu niedrigen Impfquoten in Krankenhäusern berichtet. Demnach waren in der Grippesaison 2016/17 in der Ärzteschaft 61,4 Prozent geimpft, beim Pflegepersonal 32,5 Prozent und bei therapeutischen Berufen 34,2 Prozent, in der Bevölkerung waren gerade einmal 34,8 Prozent der Personen über 60 Jahre geimpft.

Weitere Informationen unter: www.rki.de/influenza und www.rki.de/influenza-impfung



Anzeige



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

Nie mehr Updatestress zum Quartalswechsel.

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. Mal unvollständig, mal zeitraubend, mal nervend. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch. Ihre Praxissoftware ist immer aktuell und Ihr Praxisbetriel läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de